

Marburger Zeitung.

Nr. 86.

Freitag, 19. Juli 1867.

VI. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Der engere Ausschuss zur Vorberathung des Entwurfs, betreffend die Abänderung der Verfassung hat den ihm zugewiesenen umfangreichen Stoff in sieben Sitzungen erörtert und beabsichtigt, dem Gesamtausschuss vorerst grundsätzliche Fragen zur Entscheidung vorzulegen, und sodann die Hauptarbeit in Angriff zu nehmen. Als solche Fragen wurden bezeichnet: Die Erwägung, ob eine ganz neue Verfassungsurkunde zu schaffen sei, ob man sich mit der Ergänzung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung begnügen wolle — ob ferner auf unmittelbare Wahlen oder doch auf eine beträchtliche Vermehrung der Anzahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses anzurathen, und nach welchen Grundsätzen die Vertheilung dieser vergrößerten Anzahl auf die einzelnen Länder und Interessen-Gruppen zu beantragen sei — ob nicht eine Aenderung in der Zusammensetzung des Herrenhauses durch eine Hinzufügung einer Anzahl von gewählten Mitgliedern anzustreben wäre — inwiefern auf eine Erweiterung der Selbständigkeit der Länder einzugehen sei — ob die Verfassung von besonderen Gesetzen über die politischen Grundrechte, über die Unabhängigkeit der Richter und über die Zusammensetzung eines allgemeinen Staatsgerichtshofes neben dem Grundgesetz über die Reichsvertretung in Angriff zu nehmen sei. Mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Länder gemischter Nationalität haben sich im engeren Ausschuss wegen der Einführung unmittelbarer Wahlen mehrseitige Bedenken erhoben, welchen durch Vermittlungsanträge Rechnung getragen wurde, die dahin gehen, daß den einzelnen Landtagen überlassen werden könnte, entweder unmittelbare Volkswahl oder doch die Wahl nach Gruppen anstatt der jetzigen, oft zufälligen Mehrheitswahl einzuführen. Bei Feststellung einiger Ergänzungen der gegenwärtigen Verfassung wurde insbesondere auf die Verfassungsurkunde des Kremsierer Reichstages, sowie auf jene vom 25. April 1848 und 4. März 1849 Rücksicht genommen.

In der schweizerischen Bundesversammlung stellte

dieser Tage, als die Gehalte der eidgenössischen Gesandtschaften auf der Tagesordnung standen, Stämpfli den Antrag, in Washington einen Gesandten zu beglaubigen und die Vertretung der schweizerischen Interessen fürderhin nicht mehr, wie bisher, bloß einem General-Konsul zu überlassen. Begründet wurde dieser Antrag von Stämpfli und seinen Meinungsgegnern besonders mit Hinweisung auf den Werth, welchen die werththätige Freundschaft der gewaltigen Schwesterrepublik in den Zeiten der Gefahr für die Schweiz erlangen könnte. „Bei der nunmehr gesicherten Weltstellung der nordamerikanischen Freistaaten zwischen den beiden Weltmeeren und nach dem traurigen Ende der mexikanischen Expedition könne man annehmen,“ sagte Stämpfli, „daß die Vereinigten Staaten, an der Grenze der Monroe-Lehre angekommen, bald über diese Politik hinausgehen würden, worauf schon die alleinige Vermittlung zwischen den südamerikanischen Staaten hinweise. Die riesige weltgeschichtliche Entwicklung Nordamerikas werde hiebei nicht stehen bleiben, sondern nächstens nach Europa hinübergreifen, wo der ewige Friede noch nicht eingeführt sei, und die römische, die orientalische und die deutsche Frage Krieg, einen fürchterlichen Krieg voraussehen ließen. Bei dieser Gelegenheit werde aber Nordamerika wenigstens zur See eine Rolle spielen; daß man in Washington schon jetzt daran denke, beweise die Entsendung des Monitor-Geschwaders in das mittelländische Meer. Das möge die Eidgenossenschaft bei Zeiten ins Auge fassen. Es sei klar, daß der völkerrechtliche Boden der Schweiz, die Wiener Verträge, vollständig vernichtet sei; es sei daher gerathen, sich nach anderen politischen Verbindungen, wie sie die politische Sympathie an die Hand gebe, umzusehen, und da stehe Nordamerika in erster Linie. Die Stimmung des nordamerikanischen Volkes sei der Schweiz äußerst günstig; man möge deshalb für ihre Erhaltung Sorge tragen, was durch Errichtung einer Gesandtschaft nicht wenig unterstützt würde.“ Der Antrag wurde schließlich, trotz lebhafter und zahlreicher Vertbeidigung, für diesmal aus Gründen der Sparsamkeit abgelehnt.

Als die mexikanische Expedition jene eindringlichen Erörterungen zwischen Washington und Paris veranlaßte, die mit dem Rückzugsversprechen der Franzosen ihren Abschluß fanden, war vielfach von

Pfeisenhannes.

Von

J. H. Temme.

(Fortsetzung.)

Der Irre war neben ihn getreten. Er hielt seine Laterne hoch, damit der Vater deutlicher sein Kind sehen solle.

Sein Kind lag schön da; aber es war todt.

Die Töne der Pfeife wurden sanft. Aus den Augen des Vaters lösten sich stille Thränen. Die Töne wurden heftiger.

„O, Du armes Kind, o, Du meine liebe Anna,“ klagte laut der unglückliche Vater. „Hat Dich darum Deine Mutter in Schmerzen geboren, freuten wir uns darum über Dein süßes Gesichtchen, über Deine treuen Augen, über Dein seliges Lächeln, daß Du so jung hier als Leiche vor mir liegen solltest! Und hier, an dem Orte der Unehelichen, der von den Menschen Verfluchten —!“

Die Töne der Pfeife wurden zu einem wilden Weinen und Schluchzen.

„Der Elende!“ rief der Scharfrichter und wühlte mit beiden Händen in seinem Haar. „Der Elende!“ rief er lauter und wilder. „Der gemeine niederträchtige Verführer! der Mörder!“

Er riß seine Haare aus. Die Henkersknechte konnten ihn ohne Entsetzen nicht ansehen.

Der Pfeisenhannes stand neben ihm, er nahm seine Hand und zog ihn von dem Sarge zurück, den Knechten einen Wink gebend, selber das Begräbniß zu vollenden.

„Beter Andreas, ich habe Dir drei Worte zu sagen.“

Der Scharfrichter ließ sich willig, wie bewußtlos, ziehen.

„Du sollst Deine Rache gegen den Schurken haben, Andreas. Ich überliefere Dir den Verführer Deines Kindes.“

„Wo ist er?“ rief der Scharfrichter.

„Ich überliefere ihn Dir als einen Mörder. Er ist es, der die Baronin auf Voltenhagen ermordet hat.“

„Ja, er ist mir verfallen?“ flammten furchtbar die Augen des Scharfrichters.

„Er ist Dir verfallen. Komm mit mir.“

Der Pfeisenhannes zog den Scharfrichter mit sich zu dessen Hause. Die Henkersknechte begruben unterdeß sein Kind, den letzten Sproß eines alten und edlen Geschlechts. Ihr irrfinniger Oheim leuchtete ihnen dazu. —

„Wann war der Wilibald zuletzt hier?“ fragte der Pfeisenhannes den Scharfrichter.

Dieser erzählte: „Es war am Sonntag Abend, als es dunkel war. Ich hatte geschlafen. Ich erwachte und hörte meine Tochter in ihrer Stube so bitter weinen. Als ich zu ihr gehen wollte, hörte ich die Stimme des Wilibald. Verwundert blieb ich stehen. Er tröstete sie: es wird schon wieder gut werden. Sie weinte bitterlicher. Mir wurde auf einmal Alles klar, was ich manchmal gefürchtet, in meinem unglücklichen Rausche aber wieder von mir geworfen hatte. Ich wollte zu den Beiden; aber ich konnte nicht. Ich konnte in Gegenwart des Glenden meinem Kinde keine Vorwürfe machen. Ich kehrte still in meine Stube zurück. Erst nach einer Stunde hörte ich ihn gehen. Und da bekannte das Mädchen mir Alles, und ich war unglücklich, ihr kennt mein rechtes Unglück, Ohm Hannes — ich bin seitdem bis jetzt nicht wieder nüchtern geworden.“

„Kannst Du beschwören, daß es der Baron Wilibald war?“ fragte der Pfeisenhannes.

„Ich kann es beschwören.“

„Hat ihn noch ein Anderer gesehen?“

„Ihn nicht, aber sein Pferd.“

„Erzähle auch das.“

„Eine alte Frau kam den Abend zu mir, um Kräuter für ihre Tochter zu holen, die an Krämpfen leide. Sie war durch den Wald gegangen. Da hatte sie, ungefähr zehn Minuten von der Scharfrichterei ein Pferd schnauben hören; es war ihr aufgefallen. Leise ging sie heran. Ein Pferd hatte an einem Baum angebunden gestanden; ein schönes, braunes Thier, mit einem Herrensattel und einer grauen Offiziersdecke. Es war Niemand dabei gewesen. Die Frau beschrieb mir genau das Pferd des Barons Wilibald, das ich kenne.“

„Wie heißt die Frau?“

den Mitteln die Rede, welche die Vereinigten Staaten im äußersten Falle noch außer ihrer Armee und Flotte gegen den Kaiser Napoleon in Anwendung bringen könnten, und wurde von Nordamerika aus zu verstehen gegeben, daß für gewisse Fälle nicht bloß Mexiko und die Gewässer des Golfs, sondern Paris selbst ein Thätigkeitsfeld für die Nordamerikaner werden könnte. Die betreffenden geheimnißvollen Angaben erhalten durch nachstehende Mittheilung eine theilweise Erläuterung. „Gleich beim Beginne der ersten französisch-spanisch-englischen Expedition war“ — schreibt man aus Washington — „von London aus von drei verbannten Führern von Volksparteien verschiedener Länder eine Denkschrift an den Präsidenten der amerikanischen Republik gerichtet worden. Der ganze, damals noch nicht öffentlich bekannte Kaiserreichsplan und die damit zusammenhängenden Absichten gegen die Vereinigten Staaten waren darin niedergelegt. Das Schriftstück war von Karl Blind, ferner einem bekannten Franzosen und von Mazzini unterzeichnet und enthielt einen gegen den Pariser Urheber der Expedition gerichteten Aktionsvorschlag. Ein dem Präsidenten Lincoln nahestehender General vermittelte die Uebergabe. Lincoln zog mit Seward jene Denkschrift in reifliche Erwägung; seine Antwort lautete dahin: es sei bei der (damaligen) Lage der kriegerischen Angelegenheiten nicht gerathen, auf die vorgeschlagene Mitwirkung sofort einzugehen; der Präsident werde jedoch bei dem ersten günstigen Anlaß die Sache nochmals genau vornehmen.“

Oye und die freie Advokatur.

I.

Marburg, 18. Juli.

Wir dachten an die freie Presse mit Censur und an die Republik Neuh-Weiz-Schleiz-Lobenstein-Ebersdorf-Gera mit dem erblichen Fürsten, „Bürger“ Heinrich den Zweiundsiebzigsten an der Spitze, als wir hörten, die Advokatur soll freigegeben werden, aber nur unter der Bedingung einer zehnjährigen Praxis und einer Kaution von 10,000 fl.

Wie lange schon, wie dringend wird die Freigebung der Advokatur gefordert! Das Haus der Abgeordneten sogar hat am 2. März 1862 „im Princip“ beschlossen, dies allgemeine Verlangen zu erfüllen — und so besonnen war der Fortschritt, daß man vor lauter Besinnung noch nicht zur Verwirklichung des Grundgesetzes gekommen. Warum entschließt man sich in Oesterreich so schwer, ganz und voll zu gewähren, was nicht mehr kann verweigert werden? Dieses Sträuben, dieses Markten und Feilschen ist betrübend, nicht nur im besonderen Falle; wir beklagen es vielmehr im Allgemeinen: es ist die unverstehbare Quelle des Mißtrauens.

Mit der Freigebung der Advokatur, wie Ritter von Oye dieselbe meint, wäre nur dem Stande bevorrechteter Anwälte gedient — nur einer Regierung, welche aus politischen Gründen die Folgen der wahrhaft freien Advokatur fürchtet.

Zehn Jahre Praxis! Also die schönste Zeit der Manneskraft soll der junge Rechtsgelehrte zubringen in Abhängigkeit und schlecht gelohnt! Zehn Jahre der Vorbereitung sollen nothwendig sein, um als selbständiger Rechtsfreund auftreten zu können? Die Hochschulen Oesterreichs bedürfen gewiß einer Verbesserung und namentlich werden Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens und Schwurgerichte unsere Rechtsschulen wesentlich umgestalten — aber so tief stehen dieselben nicht einmal jetzt in unserer Achtung, daß wir behaupten: die vier Jahre der Vorbereitung auf der Rechtsschule genügen so wenig, daß ein Rechtsgelehrter noch weitere zehn Jahre braucht, um seinen Beruf zu erlernen.

„Witwe Rosen aus Hohenholm.“

Die Augen des alten Hannes leuchteten. „Ich kenne die Frau; sie ist unbescholten und glaubwürdig. Nun noch eine Frage, Vetter Andread,“ sagte er dann. „Wo hast Du das Buch, in dem die Kriegsgeschichten von den alten Heiden stehen?“

Sie waren in der Wohnung des Scharfrichters angekommen.

Hier holte dieser aus einem Schranke ein altes Buch hervor.

„Fehlt ein Blatt in dem Buche?“ fragte der Ohm.

„Hier. Der Joachim hat es mir herausgerissen.“

Der Pfeifenhannes nahm das Buch. „Ja, da fehlt ein Blatt, Seite 183. Ueberlaß mir das Buch.“

„Was wollt Ihr damit, Ohm Hannes?“

„In dem herausgerissenen Blatte hatte der Joachim das Gift verwahrt, das er Deinem Kinde gab. Ein ähnliches Blatt Papier ist mit Giftresten im Parke zu Voltenhagen gefunden. Nur der Wilibald, der es Deinem Kinde genommen hatte, kann es dahin gebracht haben; mit solchem Gifte, wie man darin fand, war die Baronin ermordet.“

„Behaltet das Buch, Ohm.“

„Und morgen früh gehst Du mit mir nach Voltenhagen zum Gerichte.“

„Ich werde mit Euch gehen.“

Im Stübchen einer alten Frau.

An dem Morgen, der auf diese Nacht folgte — es war derselbe Morgen, an welchem der Baron Paul die Prügel austheilen ließ und dann selbst erhielt — war das Patrimonialgericht zu Voltenhagen schon bei Zeiten mit der Untersuchung gegen die unverehelichte Emma Schröder wegen Gistmordes, so hieß das Verfahren jetzt, beschäftigt. Der Baron von Mahlow sollte vernommen werden, der Gatte der Ermordeten, freilich auch Der, auf den das Motiv für das Verbrechen der Inquisitin zurückgeführt wurde und der anfänglich gar als Theilnehmer des Verbrechens angesehen war, von Einzelnen vielleicht noch angesehen wurde. Dem Justizrath war gerade deshalb die ganze Sache eine verzweifelte gewesen, und er hatte die Vernehmung des Barons so lange aufzuschieben gesucht und gewußt, wie möglich. Der Gerichtsschreiber hatte ihm jetzt,

Die Bedingung zehnjähriger Praxis würde nach wie vor die Kanzleien der Advokaten mit jungen Rechtsgelehrten füllen — der Aufwund für solche Kanzleien würde nach wie vor die Kosten des Rechtsbestandes vertheuern. Bei schriftlich-heimlichem Verfahren ist es dem Advokaten möglich, viel mehr Geschäfte zu übernehmen, als er allein zu besorgen im Stande. Die jetzige Advokatenordnung erlaubt nicht nur diese Geschäftsführung, sie nöthigt sogar dazu: der Advokat unterschreibt in der Regel nur, was Andere in seinem Namen gearbeitet und die Parteien wähen in ihrem Köhlerglauben, die Unterzeichnung erfolge erst nach reiflicher Prüfung.

Bei öffentlich-mündlichem Verfahren überträgt eine Partei ihre Sache dem Anwalt im Vertrauen, er selbst werde für sie sprechen. Wird dieses Vertrauen nicht getäuscht, wenn ein Fürsprecher erscheint, welchen die Partei nicht kennt? Sie hat nicht bloß der Rechtskenntniß des Anwaltes vertraut, sondern auch seiner Redekunst. Die Macht des Wortes hat bei öffentlich-mündlichem Verfahren einen viel größeren Einfluß auf die Urtheilsfindung, als bei heimlich-schriftlichem Verfahren der todte Buchstabe: eine gut gehaltene Rede ist ein halbgewonnener Prozeß. Das Vertrauen der Parteien zum Fürsprecher ist ein persönliches: jeder Staatsbürger kann genöthigt sein, die Hilfe eines solchen in Anspruch zu nehmen — Jeder verlangt freie Wahl seines Vertreters. In der Erforschung des allgemeinen Willens befundet sich die Weisheit der Gesetzgeber: die Bedingung zehnjähriger Praxis für Bewerber um die Anwaltschaft widerstreitet dem Volkswillen.

Eben so wenig entspricht dem Willen des Volkes die zweite Bedingung: die Sicherstellung im Betrage von 10,000 fl. Womit hat wohl die freie Advokatur dieses Mißtrauen verdient? Ist nicht die Ehrlichkeit des Sachwalters, sein öffentliches Wirken, die Macht der Presse die beste Gewähr? Wie viele Bewerber um die freie Anwaltschaft werden in der Lage sein, eine Sicherheit von 10,000 fl. leisten zu können? Wird diese Bedingung nicht gerade die Geldaristokraten begünstigen?

Bermischte Nachrichten.

(Petroleum statt Kohle auf Dampfschiffen.) In Boston ist von Mitte Mai bis Mitte Juni auf dem Regierungs-Dampfer „Palos“ der Versuch gemacht worden, ob die Anwendung von Petroleum statt Kohle als Feuerungsmaterial auf Dampfem empfehlenswerth sei. Innerhalb fünfundsanzig Minuten wurde Dampf erzeugt und in einer Stunde und fünfundsanzig Minuten legte der Dampfer, der bei Kohlenheizung nie eine größere Geschwindigkeit als acht Knoten erreicht hatte, fünfundsanzig Seemeilen zurück, während der ganzen Zeit nicht mehr als vier Fuß Petroleum verbrauchend. Diese äußerst günstigen Ergebnisse ließen selbst die Regierungs-Ingenieure in Erstaunen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die dem Oberst Foote zugeschriebene Erfindung in der gesammten Dampfschiff-Fahrt eine vollständige Umwälzung hervorgerufen wird. Das Verfahren ist einfach und wird für völlig gefahrlos gehalten.

(Die Quäker im Abnehmen.) Bei der jetzt stattgefundenen Jahresversammlung der englischen Quäker kam die für sie gewiß unliebsame Thatsache zum Vorschein, daß ihre Zahl im Abnehmen begriffen sei. Die Stärke dieser Gemeinde wird in England oft sehr überschätzt; sie zählt gegenwärtig nicht mehr, denn 13,786 Mitglieder beiderlei Geschlechtes, und zwar um 838 mehr Frauen als Männer. Schon vor mehreren Jahren hatte die Gemeinde einen Preis für die beste Abhandlung über die Ursachen

seit seinen neueren Unterredungen mit dem Baron Paul, andere Ansichten beigebracht. Gegen den Baron hatte sich gar kein weiterer Verdachtgrund herausgestellt, im Gegentheil, seine Ruhe und sein freundschaftliches, inniges Verhältnis zu seiner Cousine Fanny rechtfertigte vollständig die Annahme, daß, wenn er auch der Gouvernante Zärtlichkeiten bewiesen habe, er an eine legitime Verbindung mit ihr niemals gedacht, noch weniger Theilnehmer ihres Verbrechens habe sein können, „die Person“ also für leere, thörichte Spiele ihrer Phantasie und Eitelkeit zur Verbrecherin geworden sei. Die Vernehmung des Barons war mithin nur noch eine Formalität, die allerdings nach den Gesetzen nothwendig war, und die möglicher Weise neue Momente zu einer vollständigen Ueberführung der Inquisitin liefern konnte.

Der Baron erschien vor seinem Patrimonialgerichte; der Justizrath selbst verhörte ihn, seinem Gerichtsherrn gegenüber verstand sich das von selbst. Der Justizrath war auch auf einmal ein anderer Mann; er war sogar eine Stunde früher aufgestanden und zwei Stunden früher an der Arbeit, als sonst.

„Können der Herr Baron mir irgend welche Mittheilungen machen, die im Stande wären, Aufklärung über den schrecklichen, an Ihrer Frau Gemahlin verübten Mord zu geben?“

Der Baron war mit seinem ruhigen, traurigen Ernst in das Gerichtszimmer getreten; zugleich aber auch mit einer großen, fast würdigen Entschiedenheit antwortete er:

„Herr Justizrath, ich kann Ihnen über den Tod meiner Frau leider nicht die mindeste Auskunft geben; ich wünschte, daß ich es könnte, um sowohl Verdächtigungen als gerade Verleumdungen vernichten zu können, die nach den verschiedensten Richtungen hin in dieser Angelegenheit sich geltend zu machen suchen. Von den Verleumdungen gegen meine nächsten Angehörigen habe ich hier nicht zu sprechen; sie haben sich, so viel ich höre, bis unmittelbar an das Gericht noch nicht gewagt. Um so mehr ist es mir eine Pflicht der Wahrheit und des Gewissens, für die Unschuld der Gouvernante meiner Kinder, der Namens Schröder, hier ein Zeugniß abzulegen. Ja, Herr Justizrath —“

Die beiden Gerichtsbeamten hörten gespannt zu, der Justizrath verwundert, der Gerichtsschreiber nicht ohne Verwirrung.

(Fortsetzung folgt.)

ihres Verfalles ausgeschrieben und bei dieser Gelegenheit viel bittere Wahrheiten schwarz auf weiß zu Gesichte bekommen. Seitdem ist die Strenge mancher alter Quäkerbrüder gemildert worden. Das Theater ist zwar heute noch verpönt und kein Quäkerfräulein wird sich auf einem Ball betreffen lassen, aber etwas Musik ist schon gestattet und auch in Betreff der Kleidung größeres Spielraum erlaubt. Trotz all' dem zählen die englischen Quäker in diesem Jahre nur um elf Mitglieder mehr als im vorigen, was mit Rücksicht auf die allgemeine Zunahme der Bevölkerung geradezu ein Rückschritt genannt werden muß. Als diese Thatsache bei der letzten Jahresversammlung zur Sprache kam, sprach einer der Brüder die Ueberzeugung aus, schon das Zählen allein erkläre zur Genüge den Verfall der Gemeinde denn das Zählen der Köpfe sei ja, wie von König David her bekannt, durch Gott verboten und werde als Sünde bestraft.

(Die Steinhauer in Zürich) haben sich zu einer Werkgenossenschaft vereinigt. Die Genossenschaft übernimmt Arbeiten von Bauherren, Baukünstlern, Bauführern und Unternehmern, so wie vom Publikum von den gewöhnlichen, in ihren Beruf einschlagenden Arbeiten bis zu den feinsten Verzierungen. Sie bietet einzelnen Steinhauern gegenüber für ihre Kunden den Vortheil, daß sie aus einer Reihe von erfahrenen und in allen Stufen des Gewerbes ausgebildeten Arbeitern besteht, so daß das Publikum sich nicht lange umzusehen, sondern für die verschiedenen Bedürfnisse nur an die Genossenschaft sich zu wenden braucht. Jeder Mitgenosse hat bei seinem Eintritt eine Einlage von 50 Franken nebst dem in der Geschäftsordnung näher bezeichneten Arbeitsgeschirr zu leisten. Zur etwa nöthigen Vermehrung des Betriebskapitals stellt die Genossenschaft in gemeinsamer Verpflichtung aller ihrer Mitglieder Schuldbriefe aus. Jedem Mitgenossen wird wo möglich am Samstag der Wochenlohn, sei es für Tag- oder Stückarbeit, ausbezahlt. Das Lohnmaß ist nach einem von der Hauptversammlung anerkannten Tarife festgesetzt. Die Arbeitszeit ist in der Regel elf Stunden. Im Falle sich nicht genug Genossen melden, können ausnahmsweise auch Lohnarbeiter beschäftigt werden. Jedes Vierteljahr wird ein Inventar zur Uebersicht des Geschäftsstandes und am Ende jedes Jahres ein allgemeines Inventar zur Berechnung des Reingewinnes aufgestellt. Von diesem nach Bezahlung der Arbeitslöhne und Zinsen übrig bleibenden Gewinn werden zuerst die von der Hauptversammlung beschlossenen Summen abgezogen, welche 1) als Gemeingut erklärt, folglich zum Genossenschafts-Vermögen geschlagen und als Betriebskapital im Geschäft gebraucht werden; 2) für gemeinnützige Unternehmen (Kranken-, Hülf- und Altersklassen, Unterstützung von Arbeiter-Genossenschaften) verwendet werden. Der Rest kommt mit $\frac{1}{10}$ auf den Antheil der Arbeit, nach Maßstab des bezogenen Lohnes, $\frac{1}{10}$ auf das eingeschossene Kapital.

(Ungarische „Vertraute.“) In einem „Von den sogenannten Spiegeln“ überschriebenen Artikel erzählt Mor. Jofai: Dieser Tage sandte man mir eine lange geschriebene List der „Spiegel“ zu, in der Gesamtzahl 76. Neben ihren Namen sind auch die Summen gesetzt, die sie für ihre Dienste bezogen. Der Erste 5000, der Letzte 300 fl. (Diese Summe steht unter dem Namen eines armen Pfeifenschneiders; welche Aufgabe ist diesem armen Teufel wohl zugemuthet worden? Sollte er die Inhaber der Kazine, Pfeifen invigiliren?) Zumest sind natürlich Kaffeesieder und Gastwirthe als Angeber verschrien. Dann gibt es Grafen, Barone, Doktoren, Advokaten, königliche Räte, pensionirte Offiziere, Beamte, Industrielle, Redakteure, Professoren, Freudenmädchen, Krämer, Bankiers, Priester, Mönche, ja selbst arme Zigeuner-Musikanten. Ueber den Ursprung der Liste behauptet man, daß eine eingeweihte Feder sie aus dem „Schwarzen Buche“ herausgeschrieben, eine Hand, welche auch die Geldvertheilung gegenzeichnete. Der Einsender schrieb mit großen Buchstaben unter die Liste: „Ich glaube es nicht.“ Er thut auch wohl daran, wenn er seine Seele nicht mit diesem Glauben beschwert. Ganz andere, viel größere Leute waren es, die damals Ungarn das Grab gegraben, und haben wir schon Jenen verziehen, dann dürfen wir die geringen nicht verfolgen, umsoweniger, da die Verfolgung eine unwürdige Waffe in unseren Händen wäre. Die „Spiegelverfolgung“ ist bloß eine Konkurrenz der Brotneider.

(Galizien.) Die Ueberschwemmung, welche in Folge anhaltender Regengüsse in Galizien stattgefunden, hat ungeheuren Schaden verursacht. Mehr als hundert Geviertmeilen standen unter Wasser. Die ganzen Saaten sind vollständig zu Grunde gerichtet, sehr bedeutende Ackerflächen mit Schlamm bedeckt. An den Ufern der ausgetretenen Flüsse herrscht schon jetzt unbeschreibliches Elend. Die Karl-Ludwig-Bahn ist in der Länge von 28 Meilen (Station Bogumilowice bis Mosciska) unfahrbar gemacht. Die meisten Brücken und Dämme sind zerstört, die übrigen dem Zusammensturz nahe. Der Unterbau ist an sehr vielen Stellen beschädigt und die ganze unfahrbar gemachte Strecke wird neugebaut werden müssen. Aus Krakau wird berichtet, daß der Schaden der Bahn nahe an eine Million oder vielleicht auch mehr betrage, und daß die beschädigte Strecke kaum in vier Wochen wird hergestellt werden können. Der Wiederaufbau der großen Brücken selbst wird mehrere Wochen Zeit erheischen, da gemauerte Pfeiler ganz weggeschwemmt worden. Die Direktion der Bahn hatte zwar an der ganzen Strecke sehr viel vorräthiges Baumaterial lagern, aber daselbe ist auch größtentheils weggeschwemmt oder beschädigt worden.

(Theuerung in Wien.) Während in Wien die Preise der nothwendigsten Nahrungsmittel gegen die gleichnamigen Monate des Vorjahres im Februar um 17, im April um 51, im Mai um 39 % gestiegen, bezieht sich dieses Verhältniß für Juni nur mehr mit 7 %, wobei wir aber nicht vergessen dürfen, daß im vorjährigen Juni der Krieg schon die Preisverhältnisse lebhaft beeinflusste. Rindfleisch ist um 8, Kalbfleisch um 39, Schafffleisch um 19, Weizenmehl um 14, Kornmehl um 10, das weiße Gebäck um 20, das schwarze um 29 % theurer, als im gleichnamigen Monate des Vorjahres.

Marburger Berichte.

(Gute Nachbarschaft.) Herr Joseph Walcher, Grundbesitzer in Ober-Walz bei S. Geist, ging am 10. d. M. aus, um ein Paar Ochsen zu kaufen. Unterwegs begegnete ihm ein Nachbar, den er von seinem Vorhaben in Kenntniß setzte und ersuchte, bei dem Geschäfte behilflich zu sein. Nachdem Beide an mehreren Orten gehandelt, aber nicht einig geworden, kamen sie zu einem Bauer und verlangten zu trinken. Im Keller sagte Walcher zu seinem Begleiter, er habe sich entschlossen, die Ochsen zu kaufen, um welche sie zuerst gehandelt. Der Nachbar empfing von ihm 140 fl., um die Ochsen zu holen und nach dem Hause des Käufers zu bringen. Am nächsten Morgen erschien statt des Begleiters die Ehefrau desselben bei Joseph Walcher und erklärte: ihr Mann habe sich auf dem Wege zum Verkäufer niedergesetzt, um seinen Raub auszuschlafen, und während dieser Zeit seien ihm die 140 fl. gestohlen worden. Der Beschädigte hielt aber diese Ausrede für eine Lüge, weil der angeblich Bestohlene von einer zwangsweisen Versteigerung bedroht ist, und machte die Anzeige beim Untersuchungsrichter.

(Schadenfeuer.) Am Dienstag entstand in Ruchdorf bei Schleiß in Folge eines Blitzstrahles ein Schadenfeuer: das Haus eines Grundbesizers wurde eingekäschert und leider ist auch der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen.

(Zwei Präparanden) im Alter von 18 und 21 Jahren sind hier dieser Tage verhaftet worden, weil sie im Verdachte stehen, Staatsnoten (Sechser und Einser) gefälscht und die Fälschung von Banknoten (Fünfer) durch Bleistiftzeichnungen versucht zu haben.

(Die erste Gesellschaft der Wiener Tödler und Sängler), bestehend aus den Herren: Schardt, Pieringer, Bangl und Gall, trifft heute in Marburg ein und bleibt einige Tage hier. Die erste Aufführung wird morgen im Garten des Herrn Göß stattfinden.

(Schaufturnen.) Sonntag den 28. Juli veranstaltet der hiesige Turnverein ein Schaufturnen auf dem Sommer-Übungsplatz (Meierei der Frau Hausner in der Kärntner-Vorstadt). Der Beginn ist auf 5 Uhr Nachmittag festgesetzt: um 9 Uhr Abends folgt ein Tanzkränzchen im Saale des Herrn Karlin. Bei ungünstiger Witterung unterbleibt das Schaufturnen und wird nur das Tanzkränzchen stattfinden.

Letzte Post.

Das Haus der Abgeordneten hat sich gegen die Aufhebung der Todesstrafe erklärt.

Der Kaiser hat die Gesekentwürfe des Reichsrathes, betreffend die Abänderung des §. 13 der Verfassung und die Entsendung einer Abordnung des Reichsrathes zur Verhandlung mit Ungarn genehmigt.

Vom Ausschuss des Abgeordnetenhauses zur Berathung des Vereinsgesetzes ist der allgemeine Theil der Regierungsvorlage mit geringen Aenderungen angenommen worden.

Der englische Generalkonsul Longworth begibt sich nach Bulgarien zur Erforschung der dortigen Zustände.

Die Anstrengungen der Türken, durch den Hohlweg von Kallitratia nach Sphakia vorzudringen, sind gänzlich gescheitert.

Juarez weigert sich, den Leichnam des Kaisers Maximilian herauszugeben.

Briefkasten.

Öbliche Redaktion der Marburger Zeitung,

Hier.

17. Juli 1867.

In Ihrem heutigen Blatte heißt es im Marburger Berichte: „wurde bei Mag. Freiherrn von Rast zc.“ Nachdem ich überzeugt bin, daß Sie in Ihrem Blatte vorkommenden Falls nicht schreiben würden: „bei Johann Girstmahr oder bei Andreas Tappeiner wurde zc., sondern: bei Herrn J. Girstmahr oder Herrn A. Tappeiner wurde“, so ersuche ich Sie, falls Sie meiner künftig erwähnen sollten, mir das gleiche gebührende Epitheton zukommen zu lassen. Es ist dies nicht vielleicht eine aristokratische Schrulle von mir — ich erlaube mir, Sie hiebei hinzuweisen, daß man schrieb: z. B. Bürger Marat; und wäre dieser Ausdruck gang und gebe, er würde mir genügen — sondern einfach nur die Forderung der mir gebührenden Rücksichten der Höflichkeit. Schließlich bedauere, daß ich Sie auf etwas aufmerksam machen mußte, was Ihnen der natürliche Takt hätte eingeben können.

Achtungsvoll

Mag. Baron Rast.

Herrn Mag. Freiherrn von Rast

in Marburg.

So wohl hätte es im fraglichen Marburger Berichte lauten sollen! Ich gebe Jedem stets die Ehre, die ihm gebührt und glaube auch, daß die Bezeichnung „Herr“, vollkommen genügt. Nun aber sind Sie von mir nicht bloß einfach „Herr“ sondern auch „Freiherr“ genannt worden. Die Bezeichnung: „Herr Mag. Freiherr von Rast“ hätte meines Erachtens sonderbar geklungen und mich an eine alte Frau erinnert, die aus übertriebener Höflichkeit ihren Hausherrn immer „Herr Hausherr!“ anredet — er war nicht bloß Herr, sondern auch Hausherr.

Sie haben Recht, wenn Sie behaupten, ich würde vorkommenden Falls nicht schreiben: „bei Andreas Tappeiner . . .“, allein wenn ich z. B. über eine Sitzung des Gemeindeausschusses berichten und sagen würde: „Der Herr Bürgermeister, Herr Andreas Tappeiner . . .“ — wäre das erste Wort „Herr“ nicht mindestens überflüssig? Da es Ihnen nicht bloß ein Vergnügen macht, sondern Sie es als ein Recht beanspruchen, zweimal „Herr“ betitelt zu werden, so wird es künftig immer das Bestreben der unblöthigen Redaktion sein, Ihr Mißfallen nicht mehr zu erregen.

Achtungsvoll

Franz Wiesthaler.

Telegraphischer Wiener Cours vom 18. Juli.

5% Metalliques	58.25	Kreditaktien	187.20
5% National-Anlehen	68.75	London	127.85
1860er Staats-Anlehen	89.40	Silber	125.25
Banaktien	710.—	K. K. Münz-Dukaten	6.11

Angelkommene in Marburg.

Vom 15. bis 18. Juli.

„Erzherz. Johann“. Die Herren: Graf Goes, lt. Major, Graz. Josef Koffar, Privat, Pettau. Pfander, Kaufmann, Nürnberg. Blum, Handlungsreisender, Wien. Antonazzi, Bauunternehmer, Feldkirchen. Frau Pappich, Privat, mit Familie, Graz.

„Stadt Wien“. Die Herren: Baron Bonar, Gutsbesitzer, mit Gattin, Döbel. Glas, lt. Landesgerichtsrath, Klagenfurt. Baron Ankershofen, Jurist, Graz. Sischmann, Kaufmann, Wien. Klauer, Kaufmann, f. Gattin, Wien. Glocker, Rentier, f. Frau, Wien. Keller u. Almondari, Kaufleute, Konstantinopel. Wagenauer, Studierender, Radkersburg. Decelebe, Handelsmann, Trieste. Dencez, Archivar, u. Buchh., Presburg. Brügg, Lebzelter, Wolfsberg. Kuprdorfer, Realitätenbesitzer, Eberstein. Pahlhoffer, Realitätenbesitzer, Stanielberg. Bezcredi, Gutsbesitzer, Ungarn. Wegler, Privat, Pest. Frau Josefen, Wdoofatensgattin, Grad.

Zahnarzt Hansz

beehrt sich seinen P. T. Patienten ergebenst anzuzeigen, dass er am Sonntag in Marburg eintreffen und zu den gewöhnlichen Stunden ordiniren wird. (371)

Uhren und echte Schmuckgegenstände

liefern ich anerkanntermaßen am billigsten und suche solide Vertreter an jedem, auch dem kleinsten Platze. Deponirung des Werthes der Muster ist jedoch unerlässlich. (372)

Philipp Fromm,
Hohenmarkt 11, Wien.

Feuchte Mauern in alten Gebäuden und ebenerdigen Wohnungen, in ganz neu erbauten Häusern, sogleich nach dem Aufmauern trocken und in bewohnbaren Stand herzustellen, besorgt der Unterzeichnete unter der Garantie einer vieljährigen Dauer, mit seinem patentirten, wasserdichten, geruchlosen **Universal-Kautschuk-Kitt und Brandsteinmasse**, in der Art, daß sogleich nach Belegung der rohen Steine oder nassen Mauerstellen mit dieser Masse schon nach einigen Tagen darüber gemalt oder tapezirt werden kann, und führt diese Arbeit in allen Orten im In- und Auslande prompt und billig aus.

Christian Haumann,

in Wien, Alsergrund, Kupfdorferstraße Nr. 7.

Gegenwärtig beschäftigt in Marburg am Südbahnhofe in der Restauration, wo geneigte Aufträge gemacht werden können. (373)

3. 3300.

Arbndmachung.

Vom Stadtamte Marburg wird hiemit bekannt gegeben, daß die Stelle des Thurmwächters mit 1. August d. J. zu besetzen kommt, mit welcher ein Jahresgehalt von 100 fl. ö. W. sammt unentgeltlicher Wohnung verbunden ist.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit der Nachweisung über ihre bisherige Beschäftigung und Moralität versehenen Gesuche bis 28. d. M. hieramts zu überreichen.

Marburg am 18. Juli 1867. (370)

Geschäfts-Anzeige.

Ferdinand Kostjak,
Gitterstricker, Drahtweber, Sieb- und Trommelmacher,
Marburg, Körntnergasse Nr. 215,
empfiehlt

zu staunend billigen Fabrikpreisen

alle Gattungen Erde-, Sand-, Kohlen- und Schotterwurf-Gitter; sowie Schauer-Gitter für Kirchenfenster und Oberlichter, für Schüttböden, Magazine und Kellerfenster; ferner Fliegengitter für Salons, Speise-Schränke und Fenster.

Alle Gattungen Messing-, Eisen- und Holzreuter; die feinsten Seidengaze-, Messing und Haar-Trommel-Siebe für Apotheker, Spezereihändler und Zuckerbäcker; Fach-Siebe für Putzmacher, Zucker-, Mehl-, Suppen- und Passir-Siebe für Küchen, sowie alle Sorten Cylind.-Ueberzüge und Säuber-Blätter für Brauhäuser, Wasser- und Dampfmühlen, für Geschir- und Glasfabrikanten; alle Sorten Messing-Siebe, Scherben-Reuter und Bucher-Blätter zc.

Alle Gattungen geflochtenen Vogelbauer und andere Thier-Einzäunungen, sowie Blumen- und Garten-Schranken- nebst Lusthäuser-Einflechtungen; ferner die vortheilhaftesten Weinbeeren-Gitter und Weinpresse-Siebe; auch alle Sorten Bienenhauben und Facht-Bistre; sowie allen Gattungen Trommeln und Pausen-Ueberzüge zc. zc. (365)

Eine Wohnung

355

mit zwei oder drei Zimmern, Sparherdfläche, Speisegewölbe, Bodenanteil, Keller und Holzlege ist sogleich zu beziehen. — Nähere Auskunft bei Herrn Schneebacher, vormals Biegner.

Verkauf von Eigenbauweinen.

Aus freier Hand sind 75 1/2 Startin Eigenbauweine, nämlich 70 Startin aus dem vorzüglichen Wiener- und Rossbachergebirg von den Jahren 1864, 1865 und 1866, dann 5 1/2 Startin Luttenger 1862er zur Flaschenfüllung geeignet, zu billigen Preisen zu verkaufen und ist das Nähere aus Gefälligkeit bei Herrn Notar Ritter Bitterl v. Tessenberg in Marburg zu erfahren. (352)

Bekanntmachung.

Das Hinscheiden meiner Schwiegermutter veranlaßt mich, meinen Eigenbau-Weinschank am Montag den 22. Juli für einige Zeit zu schließen, wobei ich nicht umhin kann, meinen verbindlichsten Dank den P. T. Bewohnern Marburgs für den zahlreichen Besuch hiemit auszudrücken. (366)

Wolfzettel.

3. 7366.

Edikt.

(369)

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gemacht: Es sei die Veräußerung der zur Heinrich Kofsch'schen Konkursmasse gehörigen Spezerei- und anderen Waaren, dann Bewölbscheinrichtung im Schätzwerthe pr. 133 fl. 54 kr. ö. W. mit Beschluß des k. k. Kreisgerichtes Cilli vom 2. Juli l. J. 3. 2009 bewilliget worden und wird zur Vornahme derselben eine einzige Feilbietungstagsatzung auf den **22. Juli 1867** Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr im Bewölbslokale des Kridatars Nr. 21 in der Diagh.-Vorstadt zu Marburg mit dem Beisatze angeordnet, daß hiebei die feilzubietenden Gegenstände auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden.

Marburg, 12. Juli 1867.

Nr. 3307.

Edikt.

(364)

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der am 7. Oktober 1866 in Kranichfeld verstorbenen verwitweten Mühlbesitzerin Theresia Laurentschitsch als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, oder in jenen Nachlaß etwas schulden, haben, Erstere zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderungen, Letztere zur Angabe ihrer Schulden am **30. Juli 1867** 9 Uhr Vorm. in der Kanzlei des Abhandlungs-Kommissärs k. k. Notars Herrn Dr. Matthäus Reiser in Marburg zu erscheinen, widrigens den Gläubigern, wenn die Verlassenschaft durch die angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt zustünde, gegen die Schuldner hingegen im Rechtswege vorgegangen werden würde.

K. k. Bezirksgericht Marburg am 25. Juni 1867.

Nr. 6906.

Edikt.

(364)

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Erben die freiwillige Veräußerung der zum Verlasse der am 16. Mai 1867 verstorbenen Realitätenbesitzerin Frau Viktoria Uebeleis gehörigen Fahrnisse, als: Weine, und zwar:

a) bei der Weingartrealität in der Gemeinde Postrud:

- 34 Startin 1866er
- 7 " 1862er
- 6 " 1863er
- 7 " 1864er
- 1 1/2 " Rothwein.

aus dem Postrunder Gebirge,

b) Bei der Behausung in der Körntnergasse zu Marburg:

- 27 1/2 Startin 1866er
- 6 " 1865er
- 16 1/2 " 1863er

aus dem Jerusalem Gebirge,

Haus-, Keller- und Zimmer-Einrichtungstücke, Wäsche, Bettzeug, leere Fässer u. s. w. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung in der Gemeinde Postrud auf den **26. Juli l. J.** Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr, nöthigenfalls auch auf den darauffolgenden Tag, und in der Körntnergasse zu Marburg auf den **27. Juli l. J.** Vorm. von 9—12 Uhr und Nachm. von 3—6 Uhr und die darauffolgenden Tage mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die feilzubietenden Gegenstände nur um oder über den von den Erbsinteressenten unter Beiziehung eines beeideten Schätzmannes bei der Tagsatzung bekannt zu gebenden Ausrufspreis, u. z. die Weine gegen sogleichen Erlag der Hälfte des Meistbotes, die übrigen Fahrnisse aber gegen sogleiche Barzahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Marburg am 28. Juni 1867.

Ordnung der Prüfungen

an der k. k. Haupt- und Unterrealschule zu Marburg.

a. **Zu der Hauptschule:**

- Am 31. Juli: Vormittag I. Klasse von 8—10 Uhr.
- " 31. " Vormittag II. Klasse von 10—12 Uhr.
- " 31. " Nachmittag III. Klasse von 2—5 Uhr.
- " 1. August Vormittag IV. Klasse 1. Abth. von 8—11 Uhr.
- " 1. " Nachmittag IV. Klasse 2. Abth. von 2—5 Uhr.

b. **Zu der Unterrealschule:**

- Am 2. August: Vormittag I. Klasse von 8—11 Uhr.
- " 2. " Nachmittag II. Klasse von 2—5 Uhr.

Privatprüfung:

Am 23. Juli:
Vormittag von 8—12 Uhr für die IV. Klasse und Unterrealschule.
Nachmittag von 2—5 Uhr für die I. II. III. Klasse.